

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 8 (1841)

**Artikel:** Bericht der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde an die Tagsatzung über die Bearbeitung eines alphabetischen Handbuchs für den Quartiermeisterstab und das Kriegskommissariat

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91627>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

richtig auffassende Schweizerpolitik geschieht, daß damit der That nach, was mehr heißt, als alles Versichern und alle Deklamationen, das Bekennniß gethan wird:

Die Schweiz hat keine eigene nationelle Geltung und Bedeutung, und geht, wie auch ein Gegenschein spielen mag, nur in der Richtung der mächtigen monarchischen Nachbarstaaten ihren Weg dahin.

---

Bericht der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde an die Tagsatzung über die Bearbeitung eines alphabetischen Handbuchs für den Quartiermeisterstab und das Kriegskommissariat.

---

„Wie die Militäraufsichtsbehörde der Tagsatzung in ihrem unterm 17. Juli 1830 erstatteten Bericht anzugeben „die Ehre hatte, hatte damals Herr General Finsler sel. „die Bearbeitung eines alphabetischen, statistischen Handbuchs „für den Generalstab und das Kriegskommissariat übernommen. In dieser Arbeit sollte jede Ortschaft, die bei militärischen Anordnungen aller Art in Betracht kommen und benutzt werden kann, in alphabetischer Reihe ihren besondern Artikel erhalten, in welchem die Zahl und die Beschaffenheit der Gebäude, die Bevölkerung, der Viehstand, die Haupttransportmittel u. s. f. angegeben werden sollten; sodann die militärische Lage und Eigenthümlichkeiten des Orts, seine Entfernung von den näheren Ortschaften und Stationen, die Beschaffenheit der Straßen und Wege, die Militärlasten, welche er zu verschiedenen Zeiten getragen

„ hat, seine Erzeugnisse und Hülfsquellen, und endlich die „ Verhältnisse der Lasten, welche dem Ort auferlegt werden „ dürfen. — Derselbe hat diese sehr schwierige und weitläufige Arbeit, wozu die Materialien nur höchst mühsam und „ zum Theil gar nicht, oder nur sehr unvollständig beigebracht werden konnten, hauptsächlich bis zum Jahr 1833 fortgesetzt, so daß dieselbe wirklich von Litt. A. bis C. circa 1050 zum größten Theil vollständig ausgearbeitete Artikel umfaßt. — Stärkere Fortschritte dieses Werkes wurden hauptsächlich verhindert durch die Umstände: daß der Herr Verfasser sehr oft, während den Jahren 1831—1835, durch anderweitige Arbeiten von der Militäraufsichtsbehörde unterbrochen und seither für die trigonometrischen Arbeiten beinahe ausschließlich in Anspruch genommen worden; daß eine große Anzahl von Materialien, auf die er gezählt hatte, zurückgeblieben waren, und dann auch, daß der ursprüngliche Plan vielleicht etwas zu weitläufig angelegt war. — Immerhin ist die bereits vorliegende Arbeit als eine höchst schätzbare Sammlung statistischer Notizen zu betrachten. — Nebst dieser Arbeit des Herrn General Finsler ließ der Herr eidgenössische Oberstrikriegskommissär Schinz die verschiedenen Strafzüge der Schweiz, so weit die herbeizubringenden Materialien es zu thun gestatteten, durch den Herrn Hauptmann Rudolf statistisch aufnehmen und bearbeiten. Derselbe setzte sich, nach der Weisung der Militäraufsichtsbehörde, mit dem Herrn General Finsler hinsichtlich dieser von ihm angeordneten Arbeiten in Relation, und theilte ihm in den Jahren 1834—36 einen Theil derselben mit, und ließ solche nach seinen gegebenen Ansichten vervollständigen und verbessern.

„ Nach seinem letzten Jahr über diese statistische Arbeit eingereichten Bericht ist solche bis zu einem Standpunkt gediehen, bei welcher ein Ruhepunkt eintreten muß, indem die zu Gebote gestandenen Materialien sich beinahe erschöpft

„finden. Der Herr Oberstkriegskommissär erachtete daher  
 „für angemessen, die Arbeit auf dem gegenwärtigen Punkte  
 „ruhen zu lassen, und dieselbe erst dann wieder aufzunehmen,  
 „wenn eine größere Anzahl von Beiträgen eingelangt sein  
 „werden und die Fortsetzung wieder mit einem Andauern  
 „und sichtbarem Fortschritte vorgenommen werden kann.  
 „Diese mit vieler Sorgfalt tabellarisch geordnete Arbeit be-  
 „trägt wirklich 103 Hefte, von welchen zum Theil schon  
 „eine verbesserte 2te Auflage vorhanden ist. Es entstand  
 „nämlich die erste Auflage aus denjenigen Materialien, wel-  
 „che dem ganzen Werke zur Grundlage dienten; so wie dann  
 „im Verfolg der Zeit vollständigere offizielle statistische Bei-  
 „träge oder Berichtigungen von Behörden oder Militärper-  
 „sonen eingesandt, oder überhaupt aus dem Gebiete der  
 „Literatur Beiträge zur Statistik der Schweiz u. dgl. er-  
 „schienen, so wurde eine zweite Auflage bearbeitet und so-  
 „mit nach und nach die bestandenen Lücken ausgefüllt. —  
 „Es ließ der Herr Oberstkriegskommissarius ferner eine  
 „große Hauptkarte der Schweiz, auf welcher nicht nur alle  
 „in den statistischen Heften vorkommenden Ortschaften auf-  
 „getragen sind, sondern auch die Ortsentfernung verferti-  
 „gen. Dieselbe hat vornehmlich den Zweck, die Marsch-  
 „etappen nachzusehen, und ist daher geeignet, dem Ober-  
 „kriegskommissariat bei Regulirung des Fuhrleistungsdien-  
 „stes wesentliche Erleichterungen zu verschaffen. Die Ein-  
 „theilung dieser Karte harmonirt mit der Eintheilung der  
 „Hefte, so daß solche auch als ein Register der ganzen Sta-  
 „tistik betrachtet werden können. Verschiedene statistische  
 „Angaben, welche die Militäraufsichtsbehörde auf dieser  
 „Karte noch nachzutragen angeordnet, werden dieselbe auch  
 „zum Gebrauch des Oberstquartiermeisterstabs, Behuſſ der  
 „Ausfertigung von Marschrouten, eignen.

„Wenn diese Arbeit des Herrn Oberstkriegskommissärs  
 „einmal vollendet sein wird, so wird dieselbe dem durch die

„befohlene Bearbeitung des in Frage liegenden statistischen „Handbuchs“ beabsichtigten Zwecke größtentheils entsprechen, „während die vorliegenden Arbeiten des Herrn General „Finsler sel. zu allfällig späterer Ausarbeitung eines so „ausführlichen statistischen Werkes schätzbare Materialien „liefern werden.“

---

### Einige Bemerkungen über unser Einquartirungs-System.

---

Wenn in einem geordneten Staate, besonders in einem Freistaate, das Bestreben der Behörden dahin gehen soll, die Lasten der Bürger so gleich und billig als möglich auf Alle zu vertheilen, so muß man sich verwundern nach welchem unbilligen Maßstabe bei uns die Einquartirungen, diese große Last, vertheilt werden. Die Natur dieser Last an und für sich schon erlaubt freilich eine ganz gleiche Vertheilung nicht, dennoch kann sie in der Execution gemildert und durch Entschädigungen ins Gleichgewicht gebracht werden.

Die Natur militärischer Operationen bringt es mit sich, daß größere Maßen sich meist nur in der Nähe von Straßen befinden können, und daß sie sich hauptsächlich zahlreich und oft an solchen Stellen befinden, wo sich mehrere Straßen vereinigen, sowie bei Brücken über bedeutende Flüsse, bei wichtigen Bergpässen ic. ic., militärisch gesprochen bei den Hauptpositionen, Hauptverbindungslien und Reservestellungen. Von den Militärbehörden zu verlangen, daß sie der billigen Vertheilung der Einquartirungslast wegen die Truppen ab-